

FACHINSTITUT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



15. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

23. bis 24. Oktober 2020
Berlin

*Sie haben die Wahl:
Teilnahme vor Ort oder
online im Live-Stream!*

www.anwaltsinstitut.de



Dr. Wolfgang Koeble

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits zum 15. Mal findet in diesem Jahr unsere Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht statt. Auch zu diesem besonderen Anlass richtet sich der Blick wie gewohnt auf aktuelle und zentrale Themen des Bauvertrags- und Architektenrechts ebenso wie auf brisante Themen des Bauprozesses. Im speziellen Fokus der Veranstaltung steht dabei die geplante Novellierung der HOAI. Auf der Agenda stehen zudem neben der aktuellen Rechtsprechung auch Fragen der Anspruchssicherung, der neue Bauträgervertrag und die Vorschlussklage.

Die renommierten Referentinnen und Referenten sind Vertreter der (Bundes-)Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft. In ihren Vorträgen geben sie nützliche Hinweise und zeigen Lösungsansätze für die anwaltliche Praxis auf. Im Anschluss an die Vorträge besteht wie gewohnt auch wieder ausreichend Gelegenheit für fachliche Diskussionen.

Gerne möchten wir Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir die Tagung in diesem Jahr als Präsenzveranstaltung und erstmals alternativ als Online-Livestream anbieten.

Ergänzend zur zehnstündigen Tagung können Sie am Vortag das fünfstündige Fortbildungsplus „Aktuelles Baurecht spezial 2020“ besuchen und damit Ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem einzigen Termin absolvieren. Dies gilt sowohl für die Teilnahme vor Ort als auch für den Besuch des Online-Livestreams.

Ich freue mich darauf, Sie im Oktober in Berlin oder im Online-Livestream begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Wolfgang Koeble

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

– Leiter der Jahresarbeitstagung –

FREITAG, 23. OKTOBER 2020

9.00 – 10.45 Uhr Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte in Bausachen



Birgitta Bergmann-Streyll, Vor. Richterin am Oberlandesgericht, Düsseldorf

Neue Entwicklungen des privaten Baurechts werden anhand der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte vorgestellt und bewertet. Folgende Themenschwerpunkte werden beleuchtet:

- Abgrenzung des Werkvertrags zum Werklieferungs- und Dienstvertrag
- Wirksamkeit des Vertrags (Verstoß gegen das SchwarzArbG)
- Vergütung/Nachträge
- Abnahme
- Gewährleistungsansprüche
- Prozessuales

10.45 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.30 Uhr Neues zur HOAI



Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dipl.-Betriebswirt, Reutlingen

Auswirkungen der EuGH-Entscheidung

- auf anhängige Gerichtsverfahren
- auf Honoraransprüche aus Altverträgen
- auf den Abschluss von Neuverträgen
- auf Vergabeverfahren

Aktuelle Entwicklungen zur Änderung der HOAI

- Reichweite der „Verbindlichkeit“ der HOAI
- Wirksamkeitsvoraussetzungen für eine Honorarvereinbarung
 - Form
 - Zeitpunkt des Abschlusses
- Folgen der Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung
- Angemessenheitskontrolle
- Zeitlicher Geltungsbereich

12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 – 15.15 Uhr Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Bausachen



Dagmar Sacher, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

- zu § 642 BGB
- zu § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
- zur Frage der weiteren Anwendbarkeit der vom EuGH als unionsrechtswidrig eingestuften Mindestsatzregelungen in der HOAI auf Rechtsverhältnisse zwischen Privaten
- zum Leistungsstörungs- und Mängelrecht einschließlich verjährungsrechtlicher Fragen
- zu Sicherheiten

15.15 – 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 – 17.00 Uhr Der neue Bauträgervertrag



Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

Ergebnisse der Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht im BMJV/Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- Absicherung des Erwerbers ohne Abschlagszahlungen bis Bezugsfertigkeit und mit Abschlagszahlungen durch Sicherheitsleitung
- Vergemeinschaftung der Abnahme des Gemeinschaftseigentums oder Verkürzung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
- Auswirkungen der WEG-Reform
- Ungelöste, dringende Fragen
- Nachteile des Vormerkmungsmodells
- Risiken für den Erwerber bei Vertragsaufsage (Ausstieg des Erwerbers)
- Ausschluss des Kündigungsrechts
- Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Generalübernehmer-Modells

Samstag, 24. Oktober 2020

9.30 – 11.00 Uhr Besonderheiten der Vorschussklage im Bauprozess



Dr. Tobias Rodemann, Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf

Prozessuale Besonderheiten der Vorschussklage

- Feststellungswirkung
- Vorfinanzierungschaden und Feststellung
- Feststellungswirkung bei Aufrechnung?
- Folgen der Abweisung der Vorschussklage
- Grundurteil bei Vorschussklage?

SAMSTAG, 24. OKTOBER 2020

11.00 – 11.15 Uhr Kaffeepause

11.15 – 12.45 Uhr Aktuelle Fragen der Anspruchssicherung



Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht, Berlin

Der Vortrag gibt einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Probleme. Unter anderem sollen behandelt werden:

Die Unternehmersicherheit nach § 650 f BGB

- Wie werden Nachträge besichert?
- Die praktischen Probleme der Klage auf Sicherheit

Das BauFordSiG

- Wie funktioniert der Schutz des Unternehmers?
- Wie lässt er sich in der Praxis umsetzen?

Sicherheiten zugunsten des Bestellers

- Update: Grenzen der AGB-Gestaltung?
- Fallstricke bei der Verwertung der Sicherheit
- Schwierigkeiten bei der Rückforderung der Sicherheit

Die Schwerpunkte werden unter Berücksichtigung der bis zur Veranstaltung ergehenden topaktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte gesetzt.

12.45 – 13.15 Uhr Aktuelle Fragestellungen des Baurechts – einschließlich der Folgen der Covid-19-Pandemie

Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht, Berlin

Dr. Tobias Rodemann, Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf

Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

Bescheinigung

Besucher der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO).

Alle 15 Pflichtstunden an einem Termin? Lesen Sie hierzu die nächste Seite!

